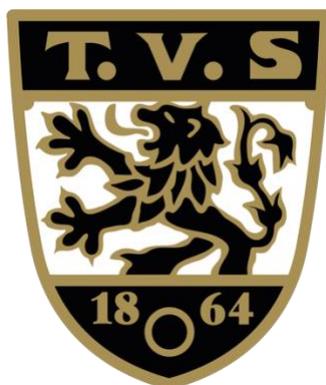


Jugendschutzkonzept

des TV Schwetzingen 1864 e.V.



INHALT

Präambel.....	2
Einleitung.....	3
Grundsätze des Vereins.....	3
Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern.....	4
Verhaltenskodex für Übungsleiter, Betreuer etc.....	9
Kinderrechte.....	11
Erweitertes Führungszeugnis.....	12
Beschwerdemanagement.....	16
Gültigkeitsbereich.....	17



Präambel

In unserem Verein sind viele Menschen in unterschiedlichen Bereichen aktiv, ob als Vorstand, Übungsleiter, Betreuer, Mitarbeiter oder auch die Eltern und Bekannten, die hier zusammenkommen und ihre Kinder in unsere Obhut geben.

Gewalt gegen Kinder und Jugendliche kann uns in der Arbeit mit Heranwachsenden immer wieder begegnen. Deshalb ist uns der Schutz der Kinder und Jugendlichen vor jeglicher Art der Gewalt und/oder Diskriminierung besonders wichtig und dafür setzen wir uns offensiv und engagiert ein.

Der Schutz unserer Verantwortlichen gegenüber haltlosen Verdächtigungen in diesem Bereich ist uns ebenso wichtig. Wir wollen hinsehen und achtgeben. Das bedeutet, wir gehen respektvoll und achtsam mit den uns anvertrauten Kindern, Jugendlichen und Verantwortlichen um.

Alle Kinder und Jugendlichen sollen im TV Schwetzingen ein sicheres und angenehmes Umfeld genießen.
Ihre Rechte müssen von uns allen respektiert werden.

Täterinnen und Täter haben bei uns nichts verloren!



Einleitung

In diesem Konzept sind alle Funktionsbezeichnungen geschlechtsneutral zu verstehen und stehen zur Anwendung für weibliche, männliche und diverse Personen gleichermaßen zur Verfügung. Ebenfalls verwenden wir den allgemeinen Begriff der *Verantwortlichen*. Dieser beinhaltet Trainer, Übungsleiter, Mitarbeiter, Vorstand.

In diesem Konzept wird dargestellt, wie der Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Gewalt jeglicher Art in unserem Verein umgesetzt werden soll. Wir stellen nicht nur Regeln auf, die unseren Umgang und unser Verhalten gegenüber den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen bestimmen, sondern bieten jedem in unseren Kreisen die Möglichkeit der individuellen Entfaltung, Mitbestimmung und Qualifizierung.

Grundsätze des Vereins

Der TV Schwetzingen gliedert sich in die Abteilungen: Turnen, Handball, Volleyball, Tischtennis, Leichtathletik, Tennis, Freizeitfußball und Basketball.

1. In unserem Verein übernimmt jeder Verantwortung für jeden, auch für sich selbst.
2. Wir unterstützen uns gegenseitig mit Teamgeist und einer sportlichen Einstellung. Ebenso wichtig für ein friedvolles Vereinsleben sind uns Freundlichkeit und Humor.
3. Ein faires Miteinander in allen Bereichen ist für uns Grundvoraussetzung, damit Ehrlichkeit Vertrauen schaffen kann.
4. In unserem Verein ist jeder willkommen. Grundlegend für unseren Umgang miteinander sind Wertschätzung und Respekt gegenüber jedem Einzelnen.



Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern und Jugendlichen

Verantwortungsbewusstsein

Wir sind uns bewusst, dass die Verantwortung für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen in unseren Händen liegt. Wir bewahren ihr Recht auf körperliche Unversehrtheit und Schutz vor physischer, psychischer und sexueller Gewalt (z.B. Diskriminierung oder sexueller Missbrauch).

Ihre Persönlichkeit wird geachtet und ihre Entwicklung unterstützt. Das persönliche Empfinden der Kinder und Jugendlichen steht im Vordergrund und wir stellen sicher, dass ausreichend Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten angeboten werden. Wir sind Vorbilder für die Kinder und Jugendlichen und vermitteln die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln und handeln nach den Gesetzen des Fair Plays. Wir sind uns bewusst, dass Abhängigkeiten entstehen und gehen mit dem uns entgegengebrachten Vertrauen respektvoll um.

Gleichbehandlung

Wir respektieren jedes Kind und jeden Jugendlichen und behandeln alle gleich und fair. Kein Kind/Jugendlicher erhält eine unsachliche Bevorzugung oder Vergünstigung und es werden keinem Kind/Jugendlichen Geschenke gemacht, die nicht zuvor mit mindestens einem weiteren Verantwortlichem abgesprochen sind.

Unter keinen Umständen wird ein Kind oder Jugendlicher wegen des Geschlechtes, der sozialen oder ethnischen Herkunft benachteiligt und/oder ausgeschlossen.



Mitnahme in den Privatbereich

Einzelne Kinder und Jugendliche werden nicht in unseren Privatbereich (Wohnung, Garten, Haus, Hütte, etc.) mitgenommen. Wollen wir Kinder/Jugendliche in den privaten Bereich mitnehmen, erfolgt dies nur in der Gruppe und **muss** vorher mit den Erziehungsberechtigten abgesprochen werden. Es muss mindestens eine weitere erwachsene Person, am besten ein Elternteil, anwesend sein.

Wir teilen keine privaten Geheimnisse oder vertrauliche Informationen mit unseren Kindern und Jugendlichen.

Beispiel: Einzeltrainings

Ein Einzeltraining muss angekündigt und abgesprochen werden (Abteilungsleiter und Eltern). Das „Prinzip der offenen Tür“ oder „Sechs-Augen-Prinzip“ wird eingehalten: Alle Türen sind offen. Die Haupteingangstür muss zu jeder Zeit von innen und außen geöffnet werden können. Optimal wäre die Begleitung eines Elternteils.

Transparenz

Wir richten unsere Übungswahl stets nach dem Entwicklungsstand der Teilnehmer und setzen kinder- und jugendgerechte Methoden zur Vermittlung ein. Auf Nachfrage legen wir die Wahl unserer Methoden und die Durchführung unserer Übungseinheiten transparent dar.



Körperkontakt

Körperlicher Kontakt in Form von Hilfestellung, Ermunterung, Gratulation oder Trösten darf das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.

Bei verschiedenen Übungen und Trainingseinheiten kann es im Rahmen der Hilfestellung zu unverzichtbarem körperlichem Kontakt kommen. Diese müssen wir im Vorfeld mit den Kindern und Jugendlichen besprechen und abklären.

Das Trösten eines Kindes erfolgt unbedingt mit Nachfrage.

Bsp.: „Ist es ok, wenn ich dich tröste und in den Arm nehme?“

Auch erlaubte körperliche Kontakte sind unverzüglich einzustellen, wenn diese von dem Kind/Jugendlichen nicht erwünscht sind oder wenn man merkt, dass der Kontakt dem Kind/Jugendlichen unangenehm ist.

Angemessene Sprache

Unsere Umgangssprache ist wertschätzend und respektvoll. Wir verzichten auf abwertende, diskriminierende oder gar sexistische Äußerungen.

Wir achten darauf, dass der Verzicht auf eine vulgäre Sprache jeglicher Art respektiert und eingehalten wird.

Angemessenes Auftreten

Mit unserem Verhalten gehen wir als positive Vorbilder voran und verzichten auf jegliche Art von Diskriminierung, Sexismus und Gewalt. Unserer Vorbildfunktion sind wir uns bewusst und handeln nachvollziehbar und ehrlich. Wir achten auf eine dem Sportbetrieb und dem Umfeld angemessene Kleidung. Als angemessen gilt die Wettkampfbekleidung der jeweiligen Sportart.



Umkleide/Dusche

Es sollten entsprechende Umkleide- und Duschkmöglichkeiten getrennt für Mädchen und Jungen zur Verfügung stehen. Die Umkleiden der Kinder und Jugendlichen werden von uns grundsätzlich nicht unangekündigt betreten. Ist ein Betreten erforderlich, erfolgt dieses durch einen gleichgeschlechtlichen Erwachsenen.

Kommt es im Rahmen der Aufsichtspflicht dazu, dass wir eine Umkleide zu betreten haben, gilt: zuerst Anklopfen, dann die Kinder bitten, sich etwas überzuziehen. Wenn möglich geschieht das Betreten unter dem „Sechs-Augen-Prinzip“ und „Offene-Türen-Prinzip“.

Wir fertigen unter keinen Umständen Foto- oder Videomaterial von den Kindern und Jugendlichen in den Umkleide- und Duschräumen an.

Abweichungen

Gruppen mit Kindern der Jahrgangsguppe ‚Vorschulalter‘ sind geschlechtlich gemischt. Die Begleitung der Kinder in Umkleide- und Sanitärräume erfolgt durch eine durch den/die Verantwortlichen ausgewählte erwachsene Person oder die Begleitperson des Kindes.

Übernachtungssituationen

Wir übernachten grundsätzlich in getrennten Zimmern und Zelten zu unseren Kindern und Jugendlichen. Bei Massenlagern in der Halle oder sonstigen großräumigen Schlaforten kann von dieser Regel abgewichen werden. Bei Übernachtungen und Vereinsfahrten sind immer mindestens zwei Begleitpersonen, eine männliche und eine weibliche, sicherzustellen.



Es liegt in unserer Verantwortung sicherzustellen, dass keine anderen Personen als die Kinder und Jugendlichen, Verantwortlichen und gegebenenfalls Elternteile an der Übernachtung teilhaben.

Veröffentlichung von Bild- und Filmmaterial

Das Anfertigen von Bild- und Filmmaterialien im Rahmen von Veranstaltungen bedarf einer schriftlichen Einwilligung eines Erziehungsberechtigten des teilnehmenden Kindes oder Jugendlichen. Vor einer Veröffentlichung müssen Bild- und Filmmaterialien von den Verantwortlichen zum Schutz der Kinder und Jugendlichen aussortiert werden.

Abweichungen

Müssen wir aus guten Gründen von den Verhaltensregeln abweichen, müssen diese im Vorfeld mit mindestens einem weiteren Verantwortlichen oder einem Schutzbeauftragten abgesprochen und kritisch diskutiert werden. Nehmen wir in unserem Umfeld eine Abweichung von den Verhaltensregeln wahr, verpflichten wir uns, Unterstützung zur Hilfe zu nehmen und die Schutzbeauftragten darüber zu informieren. Dabei steht der Schutz der Kinder und Jugendlichen an erster Stelle.



Verhaltenskodex für Übungsleiter, Betreuer, etc.

Ausgerichtet am Ehrenkodex des Deutschen Olympischen Sportbundes

Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die, der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.

Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialem Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber „Mensch und Tier“ erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.

Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.

Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.

Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.

Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und



Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.

Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.

Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.

Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.

Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.

Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.



Kinderrechte

Kinder und Jugendliche haben Rechte. Diese respektieren wir!

Alle Kinder und Jugendliche haben dieselben Rechte. Es spielt keine Rolle, welches Geschlecht und welche soziale oder ethnische Herkunft das Kind hat.

Die Kinder und Jugendlichen sollen sich stets sicher fühlen und ein angenehmes Umfeld genießen können. Für alle Kinder und Jugendliche gilt ohne Ausnahme:

- Mein Körper gehört mir. Ich bestimme die Grenzen der Berührungen.
- Mein Gefühl ist richtig. Wenn ich etwas unangenehm finde, muss dieses Gefühl respektiert werden.
- Ich darf und kann offen gegenüber meinen Verantwortlichen über meine Empfindungen sprechen und sie bitten, Berührungen zu unterlassen.
- Ich darf jederzeit „NEIN“ sagen.
- Meine Stimme darf gehört werden. Ich habe das Recht mich zu beschweren.
- Hilfe holen ist kein Petzen und kein Verrat. Es ist vollkommen in Ordnung, wenn ich mich jemandem anvertraue.
- Ich habe keine Schuld.



Erweitertes Führungszeugnis

Was ist ein erweitertes Führungszeugnis?

Im Gegensatz zum einfachen Führungszeugnis weist das erweiterte Führungszeugnis auch Verurteilungen im niederschweligen Bereich aus, womit es im Hinblick auf einschlägige Vorstrafen, z.B. gegen sexuelle Selbstbestimmung, aussagekräftiger ist. Es umfasst darüber hinaus auch Jugendstrafen von mehr als einem Jahr wegen schwerer Sexualdelikte.

Um den Kinder- und Jugendschutz in der Kinder- und Jugendhilfe zu verbessern, hat der Bundesgesetzgeber das Sozialgesetzbuch ergänzt. Es wurde der „Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen“ festgelegt: Zum Schutz von Kindern und Jugendlichen darf der Träger nur Personen beschäftigen, die dazu persönlich geeignet sind.

Der Gesetzgeber sieht jedoch keine generelle Pflicht zur Vorlage eines Führungszeugnisses bei Neben- und Ehrenamtlichen vor. Ein erweitertes Führungszeugnis ist nur dann vorzulegen, wenn durch die Art, Intensität und Dauer der Kontakte ein besonderes Vertrauensverhältnis zwischen den jeweiligen Schutzbefohlenen und dem jeweiligen Mitarbeitenden aufgebaut werden kann. In unserer Vereinbarung werden die Tätigkeiten benannt werden, die aufgrund eines besonderen Vertrauensverhältnisses nur mit der Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis erfüllt werden können. Die ehrenamtlichen Mitarbeitenden beantragen das erweiterte Führungszeugnis bei der örtlichen Meldebehörde. Bei Nachweis ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit dürfen die Kosten in Höhe von derzeit 13,00 € nicht erhoben werden.



Datenschutz:

Das erweiterte Führungszeugnis kann sensible Daten enthalten. Eine vertrauliche Handhabung ist sicherzustellen. Daher ist darauf zu achten, dass die ehrenamtlichen Mitarbeitenden ein erweitertes Führungszeugnis lediglich zur Einsichtnahme vorlegen und nicht zum Verbleib in den Vereinsakten abgeben.

In einer gesonderten Datei gespeichert werden dürfen nur Informationen darüber, ob eine Person wegen einer einschlägigen Straftat nach den im § 72a genannten Tatbeständen verurteilt wurde.

Alle sonstigen im erweiterten Führungszeugnis stehenden Vorstrafen sind nicht relevant und dürfen nicht erfasst werden. Unser beschriebener Prozess stellt dies sicher. Der geschäftsführende Vorstand kann die Aufgabe der Einsichtnahme und Dokumentation an Mitarbeiter des Geschäftszimmers übertragen.

Betroffener Personenkreis:

Bei der Beurteilung, inwiefern Tätigkeiten im organisierten Sport nur nach Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis wahrgenommen werden dürfen, ist zu prüfen, welche Risiken bestehen und welche sicherheitsfördernden Faktoren systematisch zum Schutz von Kindern und Jugendlichen beitragen können. In Anlehnung an die Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) und der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter können dazu folgende Kriterien herangezogen werden:

- Kontrolle des Kontakts von Betreuer/-innen zu Kindern oder Jugendlichen

Wird das Angebot durch eine oder mehrere Personen gestaltet?



- Einsehbarkeit der Nähe eines Kontakts zu Minderjährigen

Findet die Veranstaltung in einem geschlossenen oder in einem offen zugänglichen Raum statt? Findet die Aktivität mit einem einzelnen Kind/Jugendlichen oder in einer Gruppe statt?

- Häufigkeit der Aktivitäten

Findet das Angebot einmalig oder regelmäßig statt?

- Zeitliche Ausdehnung des Kontaktes

Nimmt das Angebot kürzere (wenige Stunden) oder längere Zeit (Tage) in Anspruch?

Dies betrifft in unserem Verein folgende Gruppen:

- Übungsleiter von Kindern und Jugendlichen der Abteilungen
- Betreuer von Freizeiten, Trainingscamps usw.



Ablauf

Jedes Jahr im September Meldung der Daten der Übungsleiter (Name, Adresse, Geburtsdatum) an Geschäftsstelle -> bei unterjährigem Wechsel hat die Meldung sofort zu erfolgen! → **Abteilungsleiter**

Wurde in einem Zeitraum < 5 Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt und die in Kenntnisnahme dokumentiert?

Ja → Rückinfo an Abteilungsleitung, dass ein gültiger Nachweis erfolgt ist (**Geschäftsstelle**)

Nein → Bestätigung zur Kostenerstattung wird ausgestellt und an Abteilungsleitung übergeben (**Geschäftsstelle**)

→ Weitergabe an betroffenen ÜL (**Abteilungsleiter**)

→ Einholen des Führungszeugnisses bei der Gemeinde zur Vorlage in der Geschäftsstelle (**Übungsleiter**)

→ Überprüfung des Führungszeugnisses (nicht älter als drei Monate) und Dokumentation, dass dieses vorgelegt wurde (**Geschäftsstelle**)



Beschwerdemanagement

Jedes Mitglied unseres Vereins und jeder, der die Angebote unseres Vereins in Anspruch nimmt, hat das Recht, sich zu beschweren und/oder sich Hilfe zu holen!

Für den Schutz unserer Kinder und Jugendlichen sind folgende Schutzbeauftragte im Einsatz:

Für Gewalt/Diskriminierung unter den Jugendlichen ist der erste Ansprechpartner der jeweilige Übungsleiter.

Bei Übergriffen jeglicher Art die von Übungsleitern oder anderen Betreuern ausgehen, die Geschäftsstellenleitung, Ina Lin.

Sprich uns persönlich an oder schreibe uns eine E-Mail!

E-Mail: jugendschutz@tv1864.de



Gültigkeitsbereich

Das vorliegende Schutzkonzept gilt für den TV Schwetzingen 1864 e.V. und alle miteinbezogenen Kooperationspartner bei langzeitigen Kooperationen. (RSG, Spielgemeinschaften usw.)

Das Konzept zum Kinder- und Jugendschutz tritt durch einen Vorstandsbeschluss für den gesamten Verein mit all seinen Abteilungen und Unterorganisationen sofort in Kraft.

Dieses Konzept wird in regelmäßigen Abständen auf seine Eignung durch die Ersteller und Jugendschutzbeauftragten geprüft.

Schwetzingen, 20.06.22